Mus biefem Grunde nun wird berfelbe mit ber bantbarften Gefinnung fur die viele Nachficht und bas Bertrauen, beren er fich bisher von ber großen Mehrzahl ber Bereinsmitglieber zu erfreuen gehabt hat, aber auch mit ber Beruhigung ausscheiben, bag er feinem Rachfolger bie Beschäfte wohlgeordnet und ohne Rudftande übergeben fann, und nur einem Burdigeren Plat machen wird, beren wir in unferm Bereine Gottlob fo viele gablen. Die nachfte Deffe hofft berfelbe, wie beschwerlich es ihm auch werben moge, noch felbft feine Functionen erfullen zu fonnen.

4) Die Bekanntmachung bes neuen Borfenftatuts, welches nunmehr, nach einigen unwefentlichen Menberungen, ber bemnachstigen Bestätigung ber hohen Ronigl. Gachf. Behorbe entgegensieht, wenn folche nicht etwa schon fruher als zur Meffe follte erfolgen konnen.

5) Meint der Borftand, der Generalversammlung anheimstellen zu muffen, ob nicht über die funftigen Bahlungs-Modus Berathung zu pflegen fei, damit darin den jetigen Wirren und einseitigen Feftftellungen und Forberungen ein Ende gemacht, und barin ein geregelter, alle Theile billig befriedi= gender Buftand erreicht werden fonne.

Diejenigen Mitglieder des Borfenvereins, welche nicht perfonlich jur Meffe fommen, jedoch munchen, daß ihre Geschäftsführer an ben Berathungen Theil nehmen follen, werden ersucht, folche mit einer, aus= drudlich ju diefem Behufe ausgestellten, Bollmacht zu versehen, weil ihnen nur unter biefer Bebingung ber Butritt gestattet werden fann.

Untrage und Borfchlage, welche einer unferer herren Collegen vor die Generalverfammlung ju bringen gedenken mochte, werden fpatestens bis acht Tage vor Jubilate erbeten und find an den Borfteber ein= Berlin, Salberstadt und Leipzig, ben 10. Marg 1833. zusenden.

Der Borftand des Borfenvereins

f. A. helm. A. f. Köhler. Enslin.

Buchhandel.

Die Buchhandler-Bahlung, ein Wort an meine herren Collegen!

Mur febr ungern benuge ich die Deffentlichkeit, um meine Unfichten über Berhaltniffe in unferm Sandel ausjufprechen. Ich halte es aber fur Pflicht, wenn auch mit fcmachen Rraften, boch mit redlichem Willen und guter Absicht, beizutragen, eine schabliche Richtung, wo fie fich zeigt, zu befampfen. Fur eine folche halte ich die jest in Unregung gebrachte

herabsehung der bisherigen Bahlungs: mittel, wonach mehrere Berleger vom 1. Januar 1838 ab die Frd'or. nur mit 52 3. und Preug. Cour. nur Pari anneh= men wollen.

Es ift babei von benen, die eine berartige Erklarung abgegeben haben, als Grundfat geltend gemacht worden, es muffe jedem das Recht zustehen, feine Baare nach beliebigen Bedingungen ju verfaufen. Diefes Argument ift, wie es mir icheint, gerade bas ichmachite, benn es gefchieht fehr viel, mas "nicht Recht" ift, und unterbleibt vieles, mas "Recht" ift. Die fraftigfte Stube jeder Ge= fcafteverbindung ift

Billigfeit und Lonalitat, und in ihrer Unwendung und Ausübung wird jene angenehm und nugbringend erhalten.

Es fann nicht meine Abficht fein, die Aufregung, welche bie von Ginzelnen verlangte Bahlungsweife nothwendig in Bouisd'or wieder gu 5% f. ausgeben!

unferem Bereine herbeifuhren muß, ju beforbern, viel= mehr ift es mein Bunfch, fie, in Berbindung mit ehrenwer= then Collegen, gu verhindern. Geit 14 Jahren in eignem und fruber 4 Jahre in fremdem Intereffe, befuche ich die Leipziger Ditermeffe, und es mochte mir barum ichon er= laubt fein , ohne ber Befcheidenheit zu nahe zu treten, meine Meinung auch öffentlich abzugeben.

Reinem aufmertfamen Beobachter wird entgangen fein, wie nach und nach bei ben Generalversammlungen und anberweitigen Beranlaffungen ein guter collegialifcher Ginn und eine unfern Berein ehrende ichone Saltung fich beran= gebildet haben; fie maren es, welche die wichtigften Be= ichluffe befriedigend loften und der Ausficht Raum gaben, einen das Gute fordernden "Gemeinfinn" unter und zu begrunden. Mit einem Male wird ber Brand wie= ber ausgeworfen, und badurch Stoff gegeben, ben Berein in Parteien ju trennen. Und marum? Beil eine Ungabl Berleger am Golbe und Conventionsgelbe eine Einbufe erlitten haben will! Ich geftebe ehrlich, daß ich die Beit mir wunfche, wo ich als Berlagebuchhandler fol che Ber= lufte zu tragen hatte , fie murden ben Beleg geben fur be= friedigenden Berlagsabfat. Daneben alfo, bag jene Berren fcon fo begunftigt find, wollen fie nicht einmal fleine Berlufte tragen, welche vielleicht mehr in ber Ibee liegen *), mahrend ber Gortimentebuchhandler taglich Ber= luften ausgesett ift. Bas mußte biefer feit bem Jahre

^{*)} Es wird fchwer ju glauben, bag bie Berleger feine